

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: Anlagestrategie mBV – Premium VV Klassik Defensiv

Unternehmenskennung der meine Bayerische Vermögen GmbH (LEI): 39120054GMBQPQIF0W23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____0% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Messung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird auf Basis der PAIs vorgenommen, welche von den einzelnen Unternehmen oder Fonds/ETFs über eine Datenschnittstelle (maßgeblicher Datenanbieter: ISS-ESG) geliefert werden. Im Zuge dessen analysiert das Portfoliomanagement die einzelnen auf Portfolioebene. Anhand dieser Werte lassen sich Rückschlüsse auf die Veränderungen bei den einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. Nachhaltigkeitsindikatoren schließen.

Das PAI-Ziel Nr.4 „Gesamte Treibhausgasemissionen“ ist dabei der Nachhaltigkeitsfaktor, bei dem die Strategie darauf abzielt, eine bewusste und sukzessive Reduzierung auf Portfolioebene zu erreichen.

Die PAI-Ziele Nr. 10 und 11 berücksichtigen u.a. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, sowie den Mangel an Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Um solchen potenziellen Verstößen Rechnung zu tragen, werden sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroversen und damit Verstöße der UNGC-Richtlinien entsprechend, ausgeschlossen (sogenannte Red Flags).

Das PAI-Ziel Nr. 14 bezieht sich auf den Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Hinsichtlich des Umsatzanteils gibt es keine Toleranzgrenze, sprich der Umsatz muss sich bei 0% befinden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Gemäß den vorvertraglichen Offenlegungen betrachtet die meine Bayerische Vermögen GmbH (mBV) für das Nachhaltigkeitskonzept der Premium VV Klassik Defensiv die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Nachhaltigkeitsindikatoren gemäß der unten genannten Tabelle. Da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt, ist ein Vergleich zu früheren Zeiträumen noch nicht möglich.

Die Datenquelle der unten genannten Messung ist ISS-ESG auf Basis der Bestände zum 31. März 2025 („Jahr n“). Aufgrund fehlender Daten konnte für Investitionen für vorrangigere Zeiträume keine Ermittlung der Auswirkungen vorgenommen werden.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	10.47	-	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	2.44	-	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	226.22	-	
		Gesamte THG-Emissionen	239.13	-	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	462.74	-	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	629.38	-	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4.16%	-	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 4.68% Erzeugung: 1.16%	-	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe separate Darstellung	-	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.01%	-	Der betreffende Zielfonds wird auf seine Zusammensetzung analysiert und eine Reallokation geprüft
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00 (t)	-	

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

Indikator	ISS-Faktor	Wert zum Stichtag (n)	Wert zum Stichtag (n-1)
Landwirtschaft, Wald und Fischerei	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-
Bergbau	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-
Herstellung	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	85.18*	-
Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlageversorgung	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.01	-
Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Entsorgung und Ausbesserung	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-
Baugewerbe	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-
Großhandel, Reparatur von Motorfahrzeugen und Motorrädern	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-
Transport und Lagerung	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-
Immobilien-gewerbe	Energieverbrauchsintensität (GWh / mEUR)	0.00	-

*Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befinden sich die von ISS-ESG ermittelten Werte für den Zielfonds iShares III plc - iShares Core MSCI World UCITS ETF in Klärung mit dem Datenanbieter, Der extrem hohe Wert ist vermutlich auf einen Datenfehler zurückzuführen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00 (t)	-	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1.55%	-	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	6.43%	-	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0%	-	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	4.81%	-	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.01%	-	Die betreffenden Zielfonds werden analysiert und auf ihre Bestände hin auf eine Reallokation geprüft

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	34.16%	-		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	10.02%	-		

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Darstellung nach Art. 6 (1) a) und b) Del. VO (EU) 2022/1288

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	32.72%	-	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.08%	-	
---	---	--	-------	---	--

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Aufgrund von Datenzukaufen ist seit Anfang 2024 eine Berichterstattung sowohl über Direktinvestitionen als auch über Zielfonds möglich. Zu den vorherigen Stichtagen lagen noch keine PAI-Daten vor.

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die PREMIUM VV KLASSIK berücksichtigt neben dem Anlageziel eines soliden Wertzuwachses bei angemessenem Risiko auch ökologisch verantwortliche Investitionskriterien. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Anlagestrategie auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, Abk. PAI) und hier insbesondere auf die Aspekte der Treibhausgasemission.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie investiert die PREMIUM VV KLASSIK schwerpunktmäßig in Fonds, ETFs, und Alternatives mit dem Ziel, eine sukzessive Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Portfolioebene zu erzielen. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gewährleistet. Unternehmen, denen schwere Verstöße gegen UNGC oder OECD ohne positive Perspektive zugrunde liegen, werden seitens des Portfoliomanagements ausgeschlossen. Zudem erfolgte ein Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen (im Speziellen Anti-Personenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen).

Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wurde darauf geachtet, dass Risiken aus Zielfonds, die erhebliche negative externe Effekte mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Ausschlüsse minimiert werden.

Ausschlussverfahren der Wertpapiere:

- Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (u.a. Streubomben, Landminen) mit 0% Umsatzanteil
- Herstellung und/oder Vertrieb konventioneller Waffen (10% Umsatzanteil)
- Tabakproduktion (5% des Umsatzes)
- Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle (30% Umsatz)
- Außerdem werden schwere Verstöße der UNGC-Richtlinie (ohne positive Perspektive) ausgeschlossen



Welches sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Dieses Finanzprodukt investiert in Fonds, ETFs oder Zertifikate. Die Hauptinvestitionen waren per 31.03.2025 wie folgt.

Größte Investition	ISIN	In % der Vermögenswerte	Sektor	Land
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV Global Research	IE00BF4G6Y48	4,96%		Irland
finccam EQ Tail Protect IS	DE000A407LN7	4,90%		Deutschland
Equity Risk Control AMI Fund I (EUR)	DE000A2N65V8	9,82%		Deutschland
Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF 1C	IE00BL25JL35	5,04%		Irland
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	7,91%		Irland
Wellington Strategic European Equity Fund EUR N	IE00BF1FZM52	6,20%		Irland
Gamma Plus US Invest Fund (USD)	DE000A40A4A3	6,81%		Deutschland
M&G European Credit Investment Fund E Acc EUR	LU0617482376	7,66%		Luxemburg
Nordea 1 Danish Cov.Bd.F.HAI EUR	LU0351545586	9,67%		Luxemburg
iShares iBonds Dec 2027 Term EUR Corp UCITS ETF	IE000H5X52W8	4,69%		Irland
iShares \$ Treasury Bond 3-7yr UCITS ETF USD (Dist)	IE00BFXYHY63	4,79%		Irland
iShares Pfandbriefe UCITS ETF (DE)	DE0002635265	4,75%		Deutschland
Gamma Plus - V EUR ACC	DE000A3CT6E6	4,89%		Deutschland
db Physical Gold Euro Hedged ETC	DE000A1EK0G3	5,20%		Deutschland
L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS	IE00BFXR6159	4,68%		Irland
Verrechnungskonto	3231696000	8,02%		



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Aufteilung der Investitionen gliedert sich per 31.03.2025 auf in 91.8% Fonds, ETFs, oder Zertifikate und 8.02% liquide Mittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Dadurch, dass das Finanzprodukt ausschließlich in Zielfonds oder Zertifikate investiert, lässt sich nicht klar ermitteln, in welche Wirtschaftssektoren investiert wurde

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

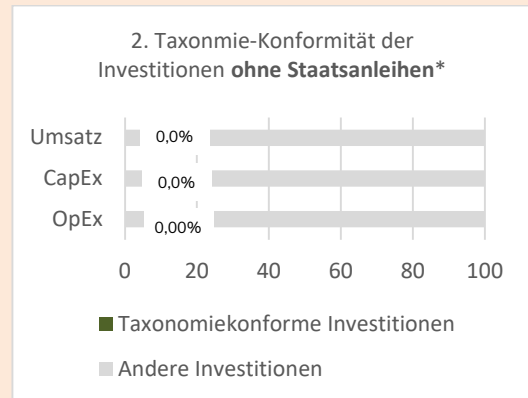
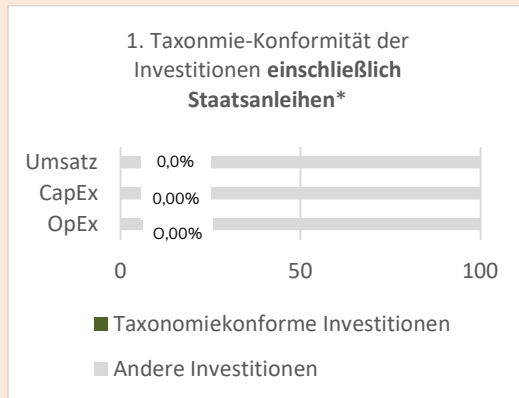
☒ Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach Umweltzielen in fossilem Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verlässlicher Form vorliegen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welche Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dazu zählten Barmittel zur Liquidität, Zertifikate zur Rendite/Risikosteuerung sowie ein ETC (exchange traded commodity) für Rohstoff-Exposure. Bei letzterem wurde darauf geachtet, dass das underlying des Gold ETC als „responsible gold“ gilt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraum zur Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für das Nachhaltigkeitskonzept der Premium VV Klassik Defensiv galt ein Ausschlussverfahren für Wertpapiere / Direktinvestitionen auf Basis von Umsatzanteilen aus den Bereichen Tabak, Rüstung oder Kohleförderung oder -vertrieb. Dazu gilt ein Mindestschutz auf Basis des UN Global Compact. Für Zielfonds galt darüber hinaus das Ziel, dass Zielfonds bestmöglich mindestens Artikel 8 der OffenlegungsVO entsprechen. Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wurde darauf geachtet, dass Risiken, die erhebliche negative externe Effekte mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Veräußerungen minimiert werden. Dazu zählten unter anderem Unternehmen, die von manchen ESG-Datenbanken als Firmen eingestuft wurden, die potenziell die Regeln des UN Global Compact verletzt haben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein bestimmter Referenzindex ausgewählt, der als Referenzwert auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Unzutreffend.

- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Unzutreffend.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Unzutreffend.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Unzutreffend.

Risikohinweise und Haftungsausschluss

Diese Informationen werden Ihnen von der meine Bayerische Vermögen GmbH zur Verfügung gestellt. Alle Informationen beruhen dabei auf Quellen, die für glaubwürdig gehalten werden. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen der meine Bayerische Vermögen GmbH zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Zukunftserwartung der meine Bayerische Vermögen GmbH wider. Diese können jedoch erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit der Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Diese Veröffentlichung dient unter anderem als Werbemitteilung. Die darin enthaltenen Angaben, Analysen, Prognosen und Konzepte dienen lediglich Ihrer unverbindlichen Information. Die Informationen sind nicht als steuerliche, juristische oder sonstige Beratung zu verstehen. Die Veröffentlichung ersetzt nicht eine persönliche Beratung und ist nicht als Angebot oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, zum Abschluss eines Vertrages oder zum Erwerb oder Veräußerung von Wertpapieren zu verstehen. Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Wertpapieranlage und die Erträge daraus können sowohl steigen als auch fallen und können nicht garantiert werden. Investoren erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe zurück. Gemachte Renditeangaben sowie Angaben zu vergangenheitsbezogenen Daten sind keine Gewähr und kein verlässlicher Indikator für künftige Entwicklungen.